



## Beschluss des Stadtrats

vom 12. Juni 2024

GR Nr. 2024/108

### Nr. 1754/2024

#### **Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz und Sven Sobernheim betreffend Zürcher Musikclubszene, Anpassung der Förderpolitik an den Veränderungsdruck, Massnahmen zur Standortsicherheit von Kulturräumen, Datengrundlage für die Raumbedarfsstrategie und Unterstützung der Clubs im Sinne von sharing economy Plattformen sowie Angaben zu den Gesuchen von Live-Musik-Spielstätten**

Am 13. März 2024 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Dr. Ann-Catherine Nabholz und Sven Sobernheim (beide GLP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2024/108, ein:

Europaweit wird diskutiert, wie das Verschwinden von kleineren und mittelgrossen Musikclubs aufgehoben werden kann. Weitgehender Konsens besteht darin, dass Musikclubs lokal verwurzelte Orte des Experimentierens und der Nachwuchsförderung sind und eine hohe soziale, kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung haben. London hat bereits 2015 begonnen, einen «Rescue Plan for London's Grassroots Music Venues» aufzustellen und u.a. auch auf städteplanerische Lösungen (Agent-of-Change Prinzip) zu setzen. Derweil hat auch Deutschland mit einer baurechtlichen und städteplanerischen Einordnung von Musikclubs als Anlagen für kulturelle Zwecke versucht, Nutzungskonflikte einzudämmen und eine Standortsicherheit für die lokale Live-Musikszene zu gewähren. Gleichzeitig werden auch neue Finanzierungsmodelle (z.B. Abgabe auf alle Eintrittskarten zugunsten kleiner Veranstaltungsorte) in Erwägung gezogen und dazu aufgerufen, dass sich die Kulturpolitik weg von inhaltsorientierten und hin zu strategieorientierten Förderkriterien, welche kulturelle Infrastrukturen wie Musikspielstätten miteinbeziehen, bewegen möge. So geschehen am jüngsten Westschweizer Symposium der Fondation CMA und PETZI, dem Verband Schweizer Musikclubs und Festivals, im Oktober 2023, wo die Frage, ob Musikclubs und ihre Angestellten staatlich gefördert werden sollten, debattiert wurde. Jüngsten Medienberichten zufolge zeigt sich die Zürcher Musikclubszene ebenfalls besorgt. Auch das Kulturleitbild 2024-2027 erkennt einen generellen Bedarf an Aufführungsräumen und kündigt an, eine Raumbedarfsstrategie für bezahlbare Arbeits- und Aufführungsräume entwickeln zu wollen. Zudem sieht das Kulturleitbild eine jährliche Strukturförderung im Bereich Jazz/Rock/Pop von Fr. 150'000.- vor.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Warnungen und Forderungen seitens kultureller Akteur:innen, wonach die staatliche Förderung des künstlerischen Schaffens auch die Orte/Infrastruktur umfassen muss, die es begünstigen? Erachtet der Stadtrat es als notwendig, die etablierten Mechanismen der Förderpolitik dem existierenden Veränderungsdruck anzupassen?
2. Kann der Stadtrat aus räumlicher Entwicklungsperspektive eine Veränderung feststellen, dass angesichts zunehmender Dichte, Musikclubs aufgrund von Lärm- und Nutzungskonflikten verstärkt unter Druck geraten? Falls ja, welche Massnahmen plant der Stadtrat, um die Standortsicherheit von Kulturräumen zu schützen?
3. Gemäss den Antworten auf die Schriftliche Anfrage (GR Nr. 2022/51) lassen sich basierend auf der Unternehmensstatistik (STATENT) wenig Aussagen zu den Entwicklungen im Bereich der Zürcher Clublandschaft ableiten. Auf welcher Datengrundlage erarbeitet der Stadtrat seine im Kulturleitbild angekündigte Raumbedarfsstrategie und wie stellt er sicher, dass daraus weder ein Überangebot noch eine Verarmung der lokalen Musik-Szene resultiert?
4. Gibt es Bestrebungen, die Raumbedarfsstrategie für Arbeits- und Aufführungsräume verstärkt auf permanente Standorte und nicht nur auf Orte der Zwischennutzung auszurichten?



2/4

5. Gibt es Bestrebungen, die Zusammenarbeit von Clubakteur:innen zu unterstützen und im Sinne einer sharing economy Plattformen zu bieten, die den Zugang zu Dienstleistungen, Anlagen und Räumen erleichtern?
6. Welche Projekte sind im Rahmen der Strukturförderung im Bereich Jazz/Rock/Pop im Jahr 2024 vorgesehen?
7. Wie viele Gesuche im Bereich Clubförderung wurden eingereicht, wie gross war die Anzahl Gesuche von Live-Musik-Spielstätten, wie viele wurden umgesetzt und welche Erkenntnisse wurden aus dem Pilotprojekt generell abgeleitet?

Die Kulturförderung der Stadt unterstützt im Bereich Jazz/Rock/Pop in erster Linie Musikerinnen und Musiker sowie Veranstaltende von Konzerten und Festivals mit einmaligen Projektbeiträgen. Dazu gehört auch das Pilotprojekt der Clubförderung mit dem Ziel, die Präsenz des lokalen Musikschaffens in den Clubs zu sichern und zu stärken. Weiter fördert die Stadt fünf Institutionen (Moods, Verein Unerhört!, Zurich Jazz Orchestra, Lebewohlfabrik, Werkstatt für improvisierte Musik und Profitreff) mit wiederkehrenden Beiträgen für ihre Konzertprogramme (siehe Kulturleitbild 2024–2027, S. 113 ff.).

Was die Clubförderung anbelangt, hat der Stadtrat im Rahmen der Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2022/51 ausgeführt, dass die verfügbaren statistischen Daten auf keine Reduktion der Lokalitäten des Nachtlebens hinweisen – diese Angaben sind gemäss den aktuell verfügbaren Daten nach wie vor gültig. Weiter führte der Stadtrat aus, dass es sich bei der Bar- und Clubbranche um eine privatrechtliche Branche handelt, deren Angebot und Nachfrage den Marktkräften unterliegen. Der Dialog und Austausch mit der Branche wird im Rahmen des bisherigen Engagements von der Stadt kontinuierlich gepflegt und die Fördermassnahmen im Kulturbereich – wie oben beschrieben – weitergeführt.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen beantwortet der Stadtrat die Anfrage wie folgt:

#### **Frage 1**

**Wie beurteilt der Stadtrat die Warnungen und Forderungen seitens kultureller Akteur:innen, wonach die staatliche Förderung des künstlerischen Schaffens auch die Orte/Infrastruktur umfassen muss, die es begünstigen? Erachtet der Stadtrat es als notwendig, die etablierten Mechanismen der Förderpolitik dem existierenden Veränderungsdruck anzupassen?**

Der Stadtrat teilt die Auffassung, dass ein Mangel an verfügbaren, geeigneten und bezahlbaren Räumen besteht. Das Kulturleitbild 2024–2027 enthält verschiedene Massnahmen um diesem Mangel zu begegnen. Im Vordergrund stehen dabei die beiden Massnahmen «Earbeitung einer Raumbedarfsstrategie» sowie «Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeits- und Präsentationsräume» (siehe Kulturleitbild 2024–2027, S. 41 ff.). Mit der Raumbedarfsstrategie soll eine Grundlage geschaffen werden, um kurz- wie langfristig dem Raumbedarf von Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen besser begegnen zu können. Weiter setzt sich die Stadt mit zusätzlichen Mitteln für neue Arbeits- und Präsentationsräume im Kulturbereich ein. Weitere Massnahmen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.



3/4

### Frage 2

**Kann der Stadtrat aus räumlicher Entwicklungsperspektive eine Veränderung feststellen, dass angesichts zunehmender Dichte, Musikclubs aufgrund von Lärm- und Nutzungskonflikten verstärkt unter Druck geraten? Falls ja, welche Massnahmen plant der Stadtrat, um die Standortsicherheit von Kulturräumen zu schützen?**

Verwaltungsrechtliche Massnahmen aufgrund von Lärmklagen nehmen im Gastrobereich – zu dem auch die Musikclubs zählen – in der Tendenz ab und machen weniger als ein Sechstel aller Lärmklagen aus: Im Jahresvergleich der letzten zehn Jahre (2013–2023) fielen zwischen 6 und 16 Prozent aller Lärmklagen auf die Gastwirtschaftsbetriebe (davon rund vier Fünftel während der Nachtruhe). Zwischen ein und vier Prozent betrafen den Bereich Veranstaltungen (inklusive Jugendbewilligungen) und zwischen zwei und sechs Prozent den Baulärm. Der überwiegende Anteil aller Lärmklagen (zwischen 73 und 91 Prozent) betrafen Weiteres wie Nachbarschaftslärm, Geschrei, Gartenarbeiten, Hundegebell, usw.

Aufgrund der vorliegenden Lärmklagen lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt keine Verschärfung der Nutzungs- und Lärmkonflikte erkennen.

### Frage 3

**Gemäss den Antworten auf die Schriftliche Anfrage (GR Nr. 2022/51) lassen sich basierend auf der Unternehmensstatistik (STATENT) wenig Aussagen zu den Entwicklungen im Bereich der Zürcher Clublandschaft ableiten. Auf welcher Datengrundlage erarbeitet der Stadtrat seine im Kulturleitbild angekündigte Raumbedarfsstrategie und wie stellt er sicher, dass daraus weder ein Überangebot noch eine Verarmung der lokalen Musik-Szene resultiert?**

Aus den aktuell verfügbaren STATENT-Daten (Daten Unternehmensentwicklung 2021) geht hervor, dass der in der Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2022/51 erwähnte Rückgang der Arbeitsstätten des Wirtschaftszweigs «Discos, Dancings, Nachklubs» (zu denen die Musikclubs zählen) zwischen 2014 und 2017 einem leichten Anstieg bis 2021 Platz gemacht hat – trotz der Pandemiejahre 2020 und 2021.

Die Datenbasis für die im Kulturleitbild angekündigte Raumbedarfsstrategie ist noch in Erarbeitung, voraussichtlich werden folgenden Quellen berücksichtigt:

- Liste der durch die Kultur subventionierten Institutionen (S. 66–68, Kulturleitbild 2024–2027)
- Open Data Zürich mit Fokus Kultur.

Die Raumbedarfsstrategie soll strategische Grundsätze und Ziele über alle Kultursparten hinweg definieren – also auch für den Bereich Musikförderung. Dabei sollen auch Ziele für lärmintensive Nutzungen geprüft werden.

### Frage 4

**Gibt es Bestrebungen, die Raumbedarfsstrategie für Arbeits- und Aufführräume verstärkt auf permanente Standorte und nicht nur auf Orte der Zwischennutzung auszurichten?**

Das Ziel ist, langfristige Nutzungen zu ermöglichen. Allerdings müssen in einem ersten Schritt passende freie Raumangebote stadintern wie extern identifiziert werden.



4/4

Bei Liegenschaften und Immobilienprojekten der Stadt soll zukünftig eine kulturelle Nutzung verstärkt mitgedacht beziehungsweise geprüft werden. So kann dazu beigetragen werden, dass kulturelle Räume für Kulturschaffende zu erschwinglichen Preisen in der Stadt erhalten bleiben.

**Frage 5**

**Gibt es Bestrebungen, die Zusammenarbeit von Clubakteur:innen zu unterstützen und im Sinne einer sharing economy Plattformen zu bieten, die den Zugang zu Dienstleistungen, Anlagen und Räumen erleichtern?**

Freie Räume für Kulturnutzungen werden bei der «Raumbörse», bei Liegenschaften Stadt Zürich sowie bei der Dienstabteilung Kultur grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben. Eine spezifische «sharing economy Plattform» für Räume im Clubbereich ist nicht vorgesehen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass kostengünstige Dienstleistungen und Anlagen für Kulturschaffende aller Sparten durch das Kulturbüro Zürich angeboten werden.

**Frage 6**

**Welche Projekte sind im Rahmen der Strukturförderung im Bereich Jazz/Rock/Pop im Jahr 2024 vorgesehen?**

Das Fördergefäss Strukturförderung im Bereich Jazz/Rock/Pop hat sich mit einmaligen Beiträgen von Fr. 150 000.– pro Jahr zum Ziel gesetzt, Initiativen zur Stärkung und Weiterentwicklung der ganzen Zürcher Musikszene zu unterstützen. Ab 2024 sollen gezielte Massnahmen umgesetzt werden, mit denen der Wissenstransfer und die Schaffung von Netzwerken und nicht kommerziellen Strukturen für Promotion, Booking und Vertrieb gefördert werden. Das können Projekte von Labels, Vereinen, Kollektiven oder Einzelpersonen sein, die Auswirkungen auf möglichst viele Musikschaffende oder das Szenefüge als Ganzes haben. Beim ersten Gesuchstermin im Februar 2024 wurden vier Gesuche unterstützt.

**Frage 7**

**Wie viele Gesuche im Bereich Clubförderung wurden eingereicht, wie gross war die Anzahl Gesuche von Live-Musik-Spielstätten, wie viele wurden umgesetzt und welche Erkenntnisse wurden aus dem Pilotprojekt generell abgeleitet?**

Für die Clubförderung der Abteilung Kultur sind im Jahr 2020 insgesamt sechs Gesuche eingegangen, die alle die formalen Bedingungen erfüllt haben. Alle Gesuche waren von Live-Musik-Spielstätten. Zwei davon wurden mit einmaligen Förderbeiträgen unterstützt.

Das Pilotprojekt Clubförderung unterstützt Veranstaltungslokale, die mit einem diversen, abwechslungsreichen und musikalisch wertvollen Konzertprogramm die Zürcher Kultur bereichern. Die Clubförderung wird auf drei Jahre ausgeschrieben. Sie wird nicht in zwei aufeinanderfolgenden Förderperioden an die gleiche Institution vergeben. Insgesamt stehen Fr. 100 000.– pro Jahr zur Verfügung. Eine Auswertung des Formats ist derzeit im Gang.

Im Namen des Stadtrats  
Der Stadtschreiber  
Thomas Bolleter